

10 Gründe für die Arbeitsmedizin

von Tobias Rethage



Foto: Gettyimages

DGAUM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
ARBEITSMEDIZIN UND UMWELTMEDIZIN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Weil die arbeitsmedizinische Sprechstunde so besonders ist	6
2. Weil Arbeitsmediziner die Topmanager für den betrieblichen Gesundheitsschutz sind	9
3. Weil Vorsorge besser als Nachsorge ist	12
4. Weil Arbeitsmedizin eine Unique Selling Proposition ist	14
5. Weil Sie Lenker und Denker im Gesundheitswesen sein wollen	16
6. Weil der Kunde immer König ist	18
7. Weil Arbeitsmediziner einer tollen Community angehören	20
8. Weil Sie nicht nur dabei, sondern mittendrin sein wollen	22
9. Weil die Arbeitszeiten wie für Sie gemacht sind	24
10. Weil Arbeitsmediziner auch als Wissenschaftler eine gute Figur machen	26
Ja, ich will!	28
Zusammenfassung	29
Quellenangaben	30
Zum Autor Dr. med. Tobias Rethage	31

Stand 1. August 2021

Herausgebende Fachgesellschaft:

Deutsche Gesellschaft für

Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.

Schwanthaler Str. 73b

80336 München

Telefon 089/330-396-0

www.dgaum.de

ISBN-Nummer 978-3-9823608-0-5

Vorwort

Ich bin Arbeitsmediziner und ich liebe meinen Beruf. Ich habe mich für diesen Beruf entschieden und dies bis heute keine Sekunde lang bereut. So kann ich in einem Beruf arbeiten, der zu den sichersten und vielfältigsten unter den Arztberufen gehört. Ich bin meiner Berufung gefolgt, war bereit, Verantwortung zu übernehmen, und habe auf diese Art meinen Traumjob gefunden.

Es gibt für mich keinen schöneren Beruf als den des Arbeitsmediziners. Deshalb wundert es mich, dass die Arbeitsmedizin mit Nachwuchssorgen zu kämpfen hat. Viele ältere, sehr geschätzte Kollegen von mir gehen bald in den verdienten Ruhestand. Was wird dann? Die Arbeitsmedizin braucht Nachwuchs. Aber obwohl die Arbeitsmedizin eines der interessantesten Fachgebiete ist, in denen man als Arzt tätig sein kann, will der Funke auf die nächste Generation einfach nicht so richtig überspringen. Ich möchte mich mit dieser Publikation also gegen den Zeitgeist stellen und die Vorurteile gegenüber diesem Fachgebiet ausräumen. Denn wer heute kundtut, Arbeitsmediziner werden zu wollen, stößt bei den überwiegend klinisch ausgerichteten Studenten und Ärzten auf Kopfschütteln: „Dann kannst du ja gleich den Arztberuf an den Nagel hängen!“

Und wer unterhält sich schon gerne mit Arbeitsmediziner: Langweilig! Von einem Arbeitsmediziner erwartet man keine spannenden Geschichten. Aber ist das wirklich so? Fakt ist, die Vorurteile halten sich hartnäckig: Von einem Arbeitsmediziner erwartet man nicht, dass er Leben rettet, wie zum Beispiel der Notarzt. Der Arbeitsmediziner entfernt keine bösartigen Tumore, wie der Chirurg. Der Arbeitsmediziner be-

freit auch nicht von unheilvollen Erkrankungen, wie der Internist beim akuten Herzinfarkt. Was macht der Arbeitsmediziner überhaupt? Und macht er etwas Spannendes? Darauf wird Ihnen diese Broschüre eine Antwort geben [1].

Um die Lektüre nicht unnötig zu verkomplizieren, sind die Formulierungen geschlechtsneutral. Wenn ich von Arbeitsmedizinerinnen spreche, so meine ich selbstverständlich auch die Arbeitsmedizinerinnen, zumal die Mehrheit der Ärzteschaft mittlerweile weiblich ist. Aktuell besitzen zirka 12.000 Ärzte in Deutschland eine arbeitsmedizinische Fachkunde [2]. Wie viele sich in Weiterbildung zum Arbeitsmediziner befinden, ist nicht bekannt. Aber es sind entschieden zu Wenige, um den Bedarf an Arbeitsmediziner für die Zukunft zu decken. Der Ratgeber richtet sich an Menschen, die auf dem Weg sind: Studenten auf dem Weg zum Arzt; Ärzte auf dem Weg zum Facharzt; Fachärzte auf dem Weg zu neuen Herausforderungen. Sind Sie Student und fragen sich, welche Facharzttrichtung Sie einschlagen sollen? Oder stehen Sie gerade im OP und fragen sich, ob es die richtige Entscheidung war, Chirurg zu werden? Vielleicht sitzen Sie in Ihrer Praxis und das Wartezimmer ist voll mit kranken Menschen. Egal in welcher Situation Sie sich gerade befinden: Da Sie diesen Text hier lesen, ist Ihnen in irgendeiner Form die Arbeitsmedizin über den Weg gelaufen. Und ich kann Ihnen sagen: Es steckt Musik drin in der Arbeitsmedizin. Und beherrscht man Partitur und Instrument, dann macht es riesig Spaß, sich auf der Klaviatur der Arbeitsmedizin auszutoben. Und Arbeitsmedizin ist noch vielmehr: ein echtes Lebensgefühl. Auch dieses Gefühl möchte ich Ihnen vermitteln.



Foto: AdobeStock

Ich gebe zu: Klassische Felder der Medizin zu praktizieren scheint viel naheliegender – ganz unverhofft ist man auf einmal Internist oder Chirurg und versinkt bis zu den Schultern in Gedärmen. Aber bei der Berufswahl hat man vielleicht gar nicht die vielen Gründe berücksichtigt, die für eine Tätigkeit in der Arbeitsmedizin sprechen. Denn ein Arzt ist auch nur ein Mensch. Und als Mensch hat man Bedürfnisse. Die Sehnsucht nach Entfaltungsmöglichkeiten, Selbstbestimmung, Respekt, Verantwortung, Work-Life-Balance, nicht zuletzt Geld. All das kann man in der Arbeitsmedizin finden. Man muss nur hinter die Inhalte, hinter die Fassade schauen. Nur so lässt sich die Attraktivität dieses Berufs an die kommende Ärztegeneration vermitteln. Und dann wird sich auch ausreichend Nachwuchs für die Arbeitsmedizin interessieren.

Wie bin ich zur Arbeitsmedizin gekommen? Während des Studiums war ich vielseitig interessiert. Saß ich in der augenärztlichen Vorlesung, war ich so begeistert, dass ich Augenarzt werden wollte. Als ich Urologie lernte, war ich wieder so begeistert, dass ich Urologe werden wollte. Genauso ging es weiter. Immer wenn ich irgendetwas Neues aus der großen Welt der Medizin kennenlernte, war ich sofort Feuer und Flamme. Am Ende des Studiums hätte ich mir alles vorstellen können: nur nicht Arbeitsmediziner zu werden. Die arbeitsmedizinische Vorlesung war eine Qual für mich. Am Ende war mir klar: Arbeitsmediziner wirst du nicht! In diesem Ratgeber finden Sie die Gründe, warum ich es trotzdem geworden bin!

Herzlichst
Ihr Dr. med. Tobias Rethage

1. Weil die arbeitsmedizinische Sprechstunde so besonders ist

Es gibt eine entscheidende Besonderheit in der arbeitsmedizinischen Sprechstunde: Als Arbeitsmediziner kennen Sie den Arbeitsplatz des Patienten, der zu Ihnen kommt. Sie wissen, wo er arbeitet, was er macht, wie er es macht und welchen körperlichen und psychischen Belastungen er in seinem Arbeitsleben ausgesetzt ist. Und dass Sie mit diesem Wissen dem Patienten gegenüber sitzen, genau das macht die arbeitsmedizinische Sprechstunde so besonders. Aber woher haben Sie als Arbeitsmediziner das ganze Wissen über die Arbeitsplätze? Ganz einfach, Sie machen zur Vorbereitung Ihrer Sprechstunde Arbeitsplatzbegehungen. Und je nach dem für welche Unternehmen Sie tätig sind, machen Sie wirklich außergewöhnliche Arbeitsplatzbegehungen. Denn es gibt wirklich außergewöhnliche Arbeitsplätze in Deutschland.

Wussten Sie, dass oben auf den Windrädern ein Arbeitsplatz ist? Falls Sie also eine Firma betreuen, die Windräder betreibt, so werden Sie sich diese Arbeitsplätze anschauen. Stellen Sie sich vor, wie klein ihr Fahrzeug aus 30 Metern Höhe erscheint, wenn Sie es unten am Fuße des Turms geparkt haben. Die Rotorblätter rauschen in regelmäßigen Abständen an Ihnen vorbei und durchschneiden mit einem Surren die Luft. Dazu die grandiose Aussicht auf die Skyline der Stadt. Ein unvergessenes Erlebnis in schwindelerregender Höhe. Und Sie werden sich an die dortigen Arbeitsplatzbedingungen erinnern, wenn der Windradmechaniker vor Ihnen sitzt und Sie ihn zu berufsbedingten Gesundheitsrisiken beraten.

Oder kennen Sie die Arbeitsplätze unter der Erde? Falls Sie eine Firma im Bergbau betreuen, so werden Sie auch mal unter Tage fahren. Sie werden erfahren,

welchen körperlichen Belastungen die Kumpel ausgesetzt sind. Im Rahmen der Vorsorge werden Sie die Schwermetallbelastung der Kumpel immer im Blick haben. Denn der Arbeitsmediziner wird alles dafür tun, dass keiner der unter Tage fährt, krank wieder hochkommt.

Mögen Sie Schokolade? Ich erinnere mich gerne an meine Besuche in der Schokoladenfabrik. Dort gibt es Süßwarentechnologen und Chocolatiers, die natürlich auch arbeitsmedizinisch betreut werden. Neben einer ausführlichen Arbeitsplatzbegehung ist auch immer ein Besuch im werkseigenen Outletstore drin: Diese Trüffel schmecken einfach himmlisch, so frisch aus der Fabrik ... Und es gibt noch sehr viel mehr außergewöhnliche Arbeitsplätze, die Sie als Arbeitsmediziner kennenlernen werden. Hier sind noch zwei Beispiele:

- Im Cockpit eines Flugzeugs: Was macht ein Pilot während eines Langstreckenflugs? Der Arbeitsmediziner weiß es. Denn natürlich fliegt er immer mal wieder im Cockpit mit, um zu sehen, wie seine Piloten arbeiten.
- Im Atomkraftwerk: Wie sieht die Schaltzentrale aus? Und welche Spezialisten sind für einen störungsfreien Betrieb notwendig? Auch dies weiß der Arbeitsmediziner, der die dortigen Mitarbeiter medizinisch betreut.

Wenn also Mitarbeiter in Ihre Sprechstunde kommen, so sind Sie durch die Arbeitsplatzbegehungen bestens vorbereitet. Je nach Anlass werden Sie jeden bestens beraten und untersuchen können. Die Anlässe schreibt der Gesetzgeber in der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) vor [3]:

1. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, z.B. Arsen, Asbest, Blei oder Kohlenmonoxid.



Foto: AdobeStock

2. Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, z.B. Bakterien oder Viren.
 3. Tätigkeiten mit physikalischen Einwirkungen, z.B. Hitze, Kälte oder Lärm.
 4. Sonstige Tätigkeiten, z.B. in den Tropen, mit Atemschutz oder am Computerarbeitsplatz
- Neben den Vorgaben der ArbMedVV gibt es noch eine Vielzahl anderer Anlässe, aufgrund derer sich Mitarbeiter bei Ihnen in der Sprechstunde vorstellen: Einstellungsuntersuchungen, Beratungen und Wiedereingliederungen bei chronischen oder akuten Erkrankungen, Vorsorge-Checkups, Schwangerschaftsberatungen, Berufskrankheiten und noch einiges mehr. Als Arbeitsmediziner beraten Sie Menschen zu allen Erkrankungen in allen Lebenslagen.

Je nach Anlass verfolgen Sie als Arbeitsmediziner unterschiedliche Ziele mit Ihrer Sprechstunde. Zumeist steht der Mitarbeiter, also Ihr Patient, im Vordergrund. Ziel ist es, arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern, zumindest aber frühzeitig zu erkennen. Als Arbeitsmediziner können Sie dann Maßnahmen einleiten, um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Somit hat Ihre Sprechstunde den Gesundheitsschutz des Mitarbeiters zum Ziel.

Manchmal dient die arbeitsmedizinische Sprechstunde aber auch dem Schutz des Arbeitgebers. Dies ist besonders bei Einstellungsuntersuchungen der Fall. Kein Arbeitgeber möchte einen Mitarbeiter einstellen, der gesundheitlich gar nicht geeignet ist,

seinen Job auszuführen. Gesundheitsbedingte Fehlzeiten sowie Frust auf Seiten des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers wären die Folgen. Stellen Sie sich einen Tierpfleger mit einer Allergie gegen Rüsseltiere vor. Er bewirbt sich auf eine Stelle in einem Zoo zur Pflege der Pinguine, die er liebt und die natürlich keinen Rüssel haben. Sie als Arbeitsmediziner wissen, dass die Tierpfleger in diesem Zoo aufgrund der Personalknappheit häufig auch in anderen Gehegen aushelfen müssen. Auch bei den Rüsseltieren! Als Arbeitsmediziner sprechen Sie sich also gegen eine Einstellung aus und handeln diesmal somit nicht im Sinne des Patienten, der den Job gerne gehabt hätte. In diesem Fall werden Sie im Auftrag des Arbeitgebers tätig und helfen bei der Beurteilung von nicht geeigneten Mitarbeitern. Auch dies zeigt die besondere Stellung des Arbeitsmediziners, was Sie in dieser Form in keiner anderen Sprechstunde erleben werden. Manche Tätigkeiten sind so gefährlich, dass Dritte gefährdet sein können. Das Fahren eines Gabelstap-

lers ist beispielsweise gefährlicher als man denkt. Ein Gabelstaplerfahrzeug ist eine Kraftmaschine, mit der man nicht nur sprichwörtlich Bäume ausreißen kann. Kleinste Fehler des Staplerfahrers können zu verheerenden Unfällen führen. Und Unfälle mit Fußgängern gehen häufig tödlich aus. Damit das Risiko von Unfällen minimiert wird, muss der Staplerfahrer deshalb gesundheitlich topfit und das Sehvermögen muss exzellent sein. Der Arbeitsmediziner hat die Aufgabe, diese gesundheitliche Eignung spätestens alle drei Jahre zu überprüfen. Und stellt der Arbeitsmediziner fest, dass die Eignung nicht mehr gegeben ist, so darf der Mitarbeiter nicht mehr als Staplerfahrer arbeiten. In diesem Fall handeln Sie als Arbeitsmediziner zum Schutz Dritter, auch wenn der Mitarbeiter durch Sie seinen Job verliert. Der Schutz Dritter steht in diesem Fall höher als die ärztliche Schweigepflicht.



Foto: AdobeStock

2. Weil Arbeitsmediziner die Topmanager für den betrieblichen Gesundheitsschutz sind

Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Studienfreund, der mittlerweile leitender Arbeitsmediziner einer großen Einzelhandelskette ist. Wir hatten uns lange nicht gesehen und wie sich herausstellte, waren wir beide in der arbeitsmedizinischen Weiterbildung tätig. Bei einer Fortbildung liefen wir uns über den Weg und kamen bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch:

„Ich verstehe nicht, warum du nicht die gut laufende Praxis deines Vaters übernommen hast.“ Die kardiologische Praxis war eine Goldgrube, da war ich mir sicher. „Du meinst, ich hätte Kardiologe werden sollen, und nicht Arbeitsmediziner?“ Genau, das dachte ich. Wenn mein Vater eine solche Praxis gehabt hätte, dann wäre ich da eingestiegen.

„Ich stamme ja nicht nur von meinem Vater ab. Ich habe auch noch eine Mutter.“

Ich verstand seine Argumentation nicht. Seine Mutter saß im Management einer großen Bank.

„Weißt du, mein Vater kümmert sich sehr individuell und mit viel Liebe um seine Patienten. Das habe ich immer bewundert. Ich wollte immer so werden wie er.“ Er nahm einen Schluck aus seiner Kaffeetasse. „Meine Mutter ist ganz anders als mein Vater. Sie hat immer das große Ganze im Blick: Wie geht es mit dem Unternehmen weiter? Welche Strategie ist die richtige? Wie lässt sich Gewinn erzielen?“ Er strich sich übers Kinn, dann fuhr er fort: „Auch meine Mutter habe ich immer bewundert – und ich wollte auch immer so werden wie sie.“

Meine Frage hatte er immer noch nicht beantwortet. Stattdessen fragte er mich: „Kann ich mit diesen Eltern überhaupt etwas anderes als Arbeitsmediziner werden?“ Ich brauchte einen Moment, um zu verstehen, dann fiel bei mir der Groschen und ich musste

ihm rechtgeben: Die Arbeitsmedizin verbindet in einzigartiger Weise Managementaufgaben mit ärztlichen Handlungsfeldern.

Wir tranken unsere Kaffeetassen aus und waren uns einig: „Als arbeitsmedizinische Ärzte stehen wir im Dienste der uns anvertrauten Mitarbeiter. Als arbeitsmedizinische Manager stehen wir im Dienste der Unternehmen.“

Das Gespräch hat mir bewusst gemacht: Die berufliche Position des Arbeitsmediziners ist eine ganz besondere. Und die hat der Gesetzgeber bereits vor vielen Jahren legitimiert: Die Bundesregierung hat den Arbeitsmediziner 1973 im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) gesetzlich verankert [4]. Der Arbeitsmediziner hat seitdem die Aufgabe den Gesundheitsschutz im Unternehmen zu managen. Ja, der Gesetzgeber hat mit diesem Gesetz die Unternehmen in Deutschland sogar dazu verpflichtet, eine Managerstelle für den Arbeitsmediziner zu erschaffen und dafür Gelder bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund bietet sich Ihnen als Arbeitsmediziner eine Vielzahl von Chancen und Gestaltungsspielräumen in Hinblick auf Ihre Tätigkeit. Nutzen Sie die Möglichkeit, zum Lotsen für den betrieblichen Gesundheitsschutz werden. Sammeln, interpretieren und kommunizieren Sie Informationen zur Gesundheit natürlich immer unter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht und bringen Sie Ihr Wissen ein, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten. Und viele Geschäftsführer haben auch mittlerweile den Sinn darin erkannt: Menschliche Ressourcen sind nicht unerschöpflich und der grobe Umgang mit der menschlichen Arbeitskraft ist nicht nur unethisch, sondern wirkt sich langfristig auch negativ auf den Unternehmenserfolg aus.

Natürlich wird vom arbeitsmedizinischen Topmanager einiges verlangt: Disziplin, Geradlinigkeit, Fachwissen und Eigeninitiative – um nur ein paar wichtige Eigenschaften zu nennen. Als Arbeitsmediziner werden Sie Ihre Schäfchen (das sind die von Ihnen betreuten Mitarbeiter) kennen- und lieben lernen, im Laufe des Berufslebens beobachten und beraten. Sie werden bewerten, ob alle Beteiligten die richtige Strategie für den Erhalt der Gesundheit verfolgen oder ob Verhalten und Verhältnisse am Arbeitsplatz über kurz oder lang zu Erkrankungen führen. Hier wird Ihr Fachwissen als Arbeitsmediziner gefragt sein: Sie werden Präventionsstrategien vorschlagen und diese im Team mit Unternehmensleitung, Mitarbeitervertretern und anderen betrieblichen Experten diskutieren und umsetzen. Eine innerbetriebliche Herausforderung, der sich der Arbeitsmediziner gerne stellt.

Acht Schlüsselqualifikationen bringen Sie im Idealfall mit [5]:

- Fachliche Qualifikation im Sinne der arbeitsmedizinischen Weiterbildung
- Konzeptionelle Qualifikation, d.h., Sie setzen sich realistische Ziele: Was wollen Sie im Unternehmen erreichen?
- Methodische Qualifikation im Sinne einer unterstützenden apparativen Ausstattung. Was nützt Ihnen das beste Konzept, wenn Ihnen das Handwerkszeug fehlt, es durchzusetzen?
- Kommunikative Qualifikation im Sinne eines guten Verhältnisses sowohl zu Arbeitgebern als auch zu Arbeitnehmern: Teamfähigkeit und eine gute Kommunikation schafft Vertrauen.
- Soziale Verantwortung, d.h., Sie übernehmen Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Mitarbeiter.

- Gesunder Menschenverstand, denn der hilft immer dann weiter, wenn es keine eindeutig richtigen oder falschen Vorgehensweisen gibt.
- Interesse und Verständnis für technische Arbeitsabläufe: Der Mensch ist zwar keine Maschine, aber die typischen Eigenschaften des Menschen sollten vor dem Hintergrund der technischen Arbeitsabläufe beurteilt werden.
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse: Als Arbeitsmediziner wirken Sie in einem ökonomischen System aus Kennzahlen. Orientieren Sie sich nicht allein an ökonomischen Vorgaben, aber seien Sie in der Lage, diese zu verstehen.

Wenn Sie sich die Doppelrolle als Arzt und Gesundheitsmanager zutrauen, dann werden Sie Freude an der Arbeit als Arbeitsmediziner haben. Wichtig ist, dass Sie als Arbeitsmediziner neutral bleiben, und nur der Gesundheit der Mitarbeiter verpflichtet sind. So schreibt es die Berufsordnung [6] der Ärzte vor, die natürlich auch für den Arbeitsmediziner gilt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Arbeitsmediziner besetzt eine Managerposition mit hohem Ansehen. Er nimmt die Stellung eines gesetzlich legitimierten, notwendigen, unabdingbaren Gesundheitsmanagers ein, der zwar keine Verantwortung für das Unternehmen trägt, aber eine starke beratende Funktion hat und dessen Beratung immer ernst genommen wird (beziehungsweise werden sollte). Und das alles wird auch noch angemessen vergütet! Was will man mehr? Und aus betriebswirtschaftlicher Sicht: Der arbeitsmedizinische Gesundheitsmanager ist jeden Cent wert. Denn aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, dass sich jeder Euro, der in die betriebliche Gesundheitsvorsorge gesteckt wird, mit zirka 5 Euro



Foto: AdobeStock

auszahlt [7]. Stellen Sie sich mal vor: Sie betreuen ein Unternehmen mit zirka 1.000 Mitarbeitern und kalkulieren Ihre Arbeitszeit auf zirka 500 Stunden im Jahr. Sie verlangen 100 Euro pro Stunde. Das Unternehmen

investiert also 50.000 Euro pro Jahr in Sie – dafür managen Sie die betriebliche Gesundheitsvorsorge. Und das zahlt sich aus: Das Unternehmen kann nun mit Einsparungen in Höhe von 250.000 Euro rechnen.

3. Weil Vorsorge besser als Nachsorge ist

Als Arbeitsmediziner werden Sie Leben retten. Denn Vorsorge rettet Leben und Vorsorge ist das Spezialgebiet des Arbeitsmediziners. Aber was ist Vorsorge aus arbeitsmedizinischer Sicht? Und was ist die beste Vorsorge?

Es gibt drei Vorsorgeprinzipien:

1. Vorsorge, um überhaupt nicht krank zu werden (primäre Prävention)
2. Vorsorge, um eine Erkrankung frühzeitig zu entdecken (sekundäre Prävention)
3. Vorsorge, damit eine bereits durchgemachte Erkrankung nicht mehr auftritt beziehungsweise sich nicht mehr verschlimmert (tertiäre Prävention)

Das non-plus-Ultra ist natürlich die erst genannte Vorsorge: die sogenannte primäre Prävention. Besonders klar wird das Prinzip bei den Schutzimpfungen. Wozu dient eine Schutzimpfung? Beispielsweise gegen die saisonale Grippe. Sie dient dazu, dass die entsprechende Erkrankung nicht auftreten kann. Durch die Impfung errichtet der Körper eine persönliche Schutzausrüstung aus Antikörpern, damit sich Krankheitserreger erst gar nicht im Körper ausbreiten können. Und genau dieses Prinzip verfolgen Sie auch als Arbeitsmediziner: Sie schlagen Maßnahmen vor, um Krankheiten generell zu vermeiden. Dabei berücksichtigen Sie technische, organisatorische sowie persönliche Maßnahmen: Stellen Sie sich einen Mitarbeiter auf einer Baustelle vor. Der Mitarbeiter muss täglich mit dem Presslufthammer Asphalt bearbeiten. Der Lärm, den der Presslufthammer verursacht, ist noch hundert Meter entfernt in Ihrer arbeitsmedizinischen Praxis zu hören. Der Mitarbeiter ist hochgradig gefährdet eine Lärmschwerhörigkeit zu entwickeln. Deshalb kommen Sie als Arbeitsmediziner ins Spiel: Zusammen

mit dem Baustellenleiter werden Sie zunächst technische Maßnahmen erörtern. Auf Ihren Vorschlag hin wird deshalb ein neuer Presslufthammer angeschafft, der deutlich weniger Lärm verursacht als der alte. Sie verringern damit zwar das Risiko einer Lärmschwerhörigkeit, aber der Lärm ist immer noch lauter, als es das menschliche Ohr dauerhaft verkraftet. Deshalb schlagen Sie organisatorische Maßnahmen vor: Es werden nun mehrere Bauarbeiter abwechselnd am Presslufthammer eingesetzt, so dass nicht ein einzelner Mitarbeiter täglich acht Stunden hämmern muss. Dadurch verteilt sich die Belastung auf mehrere Mitarbeiter, wird somit aber für jeden einzelnen verträglicher. Zu guter Letzt organisieren Sie für alle Mitarbeiter einen Gehörschutz in Form von Ohrstöpseln. Das ist eine persönliche Maßnahme, wovon jeder einzelne nochmals profitieren kann. Damit haben Sie im Sinne der primären Prävention alles getan, damit eine Lärmschwerhörigkeit bei den Bauarbeitern nicht auftritt. Als Arbeitsmediziner wirken Sie sozusagen wie eine Schutzimpfung gegen arbeitsbedingte Erkrankungen, in diesem Fall gegen Lärmschwerhörigkeit!

Mit primärer Prävention lassen sich viele berufsbedingte Erkrankungen vermeiden. Jedoch klappt das nicht immer, deshalb widmet sich der Arbeitsmediziner auch den beiden anderen Vorsorgeprinzipien: Sekundäre Prävention dient dazu, Krankheiten frühzeitig zu entdecken. Stellen Sie sich wieder die Bauarbeiter mit dem Presslufthammer vor: Sie haben zwar alle Maßnahmen der primären Prävention durchgeführt, trotzdem können Sie sich nicht hundertprozentig sicher sein, dass die Mitarbeiter keine Lärmschwerhörigkeit durch den Presslufthammer bekommen: Wechseln sich die Mitarbeiter wirklich bei der Arbeit am



Foto: Gettyimages

Presslufthammer ab? Sind die Ohrstöpsel wirklich dicht und lassen den schädigenden Lärm nicht durch? Um sicher zu gehen, werden Sie die Mitarbeiter alle zwei Jahre auf Lärmschwerhörigkeit untersuchen. Und dies ganz im Sinne einer sekundären Prävention: Sie verfolgen damit das Ziel, eine Erkrankung der Ohren frühzeitig zu entdecken.

Ist dennoch mal eine Lärmschwerhörigkeit aufgetreten, so werden Sie als Arbeitsmediziner im Sinne einer tertiären Prävention tätig. Bei einem bereits geschädigten Bauarbeiter haben Sie die Befürchtung, dass, wenn er sich noch länger dem Lärm aussetzt, sein Gehör gänzlich versagt. Sie berufen eine Sitzung mit dem Baustellenleiter, dem Mitarbeiter und der Personalabteilung ein und schlagen vor, den Mitarbeiter nicht mehr am Presslufthammer einzusetzen. Ihr Vorschlag wird umgesetzt, und man einigt sich darauf, dass der Mitarbeiter nur noch als Baggerfahrer eingesetzt wird. In der Führerkabine kann das Gehör des Mitarbeiters endlich ein bisschen zur Ruhe kommen und wird nicht weiter durch den Presslufthammer geschädigt!

Sie sehen, der Arbeitsmediziner ist ein richtiger Präventivmediziner. Der Schutz des Gehörs stellt nur ein

Beispiel dar. Hier habe ich noch weitere Beispiele, die verdeutlichen, wie wichtig Vorsorge ist und dass damit auch Leben gerettet werden können:

- Bösartiger Krebs durch Benzol: Der Arbeitsmediziner empfiehlt die persönliche Schutzausrüstung und überwacht die Benzolkonzentration im Blut (am besten ist gar nichts nachweisbar). Falls es zur Erkrankung kommt, hilft der Arbeitsmediziner bei der Anerkennung als Berufskrankheit.
- Ekzeme der Haut durch häufiges Handschuhtragen: Der Arbeitsmediziner kümmert sich um die richtigen Handschuhe, die richtigen Hautpflegemittel und steht mit Rat und Tat zur Seite, um die Ekzeme in den Griff zu bekommen.
- Infektionskrankheiten bei medizinischem Personal: Der Arbeitsmediziner führt Schutzimpfungen durch, klärt über mögliche Infektionswege auf und testet regelmäßig das Blut auf mögliche Infektionszeichen. Es gibt noch viel mehr Beispiele, wie der Arbeitsmediziner vor Krankheiten schützt. Denn Vorsorge ist besser als Nachsorge. Ist eine Erkrankung erst einmal aufgetreten, ist die Behandlung meist sehr viel aufwendiger als Vorsorgemaßnahmen.

4. Weil Arbeitsmedizin eine Unique Selling Proposition ist

Sie sind oder werden einer von 350.000 Ärzten in Deutschland. Was ist Ihr herausragendes Leistungsmerkmal, mit dem Sie sich von anderen Ärzten unterscheiden? Ihnen fällt hoffentlich etwas ein, aber wenn nicht: Denken Sie mal drüber nach, denn ein Alleinstellungsmerkmal (Englisch: unique selling proposition) ist wichtig, wenn Sie als Arzt auch Geld verdienen möchten.

Ich kann Ihnen versichern: Als Arbeitsmediziner brauchen Sie sich über ihre unique selling proposition keine Gedanken mehr zu machen. Denn die Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin stellt bereits ein Alleinstellungsmerkmal dar. Das wird sofort klar, wenn wir die Statistik bemühen [8]: Es gibt in Deutschland 12.000 Arbeitsmediziner, die für 350.000 Quadratkilometer zwischen Flensburg und Passau, Aachen und Görlitz zuständig sind. Statistisch gesehen versorgt ein Arbeitsmediziner ungefähr 30 Quadratkilometer. Auf einem Quadratkilometer leben zirka 115 Arbeitnehmer. Jeder Arbeitsmediziner versorgt zirka 3500 Mitarbeiter. Jeder Marketingexperte würde Ihnen sofort empfehlen, ins Geschäft einzusteigen. Der Markt ist nicht gesättigt und verlangt nach viel mehr Arbeitsmedizinern. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Arztdichte in Deutschland beträgt 37 Ärzte pro 10.000 Einwohner oder anders ausgedrückt: ein Arzt für 300 Einwohner. Sie nehmen also eine herausragende Stellung in der Ärzteschaft ein. So viele potenzielle Patienten wie der Arbeitsmediziner hat kein anderer Arzt in Deutschland.

Der Bedarf an Arbeitsmedizinern ist enorm und in Gesetzen und Verordnungen festgelegt: Entscheidend sind hier das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG [4]) und die DGUV Vorschrift 2 (DGUV steht für Deut-

sche Gesetzliche Unfallversicherung [9]). Diese zwei legitimieren nicht nur den Bedarf der arbeitsmedizinischen Betreuung, sondern fordern auch ganz konkret das Ausmaß ein: Schätzungen zufolge liegt der durchschnittliche Jahresbedarf an arbeitsmedizinischen Leistungen bei mehr als 10 Millionen Stunden pro Jahr. Als Arbeitsmediziner benötigen Sie keine Werbung in eigener Sache. Mit Erwerb des Facharzttitels werden sich die Firmen um Sie reißen.

Und Sie können Ihren Marktwert noch steigern: Kombinieren Sie doch die Arbeitsmedizin mit einem anderen Fachgebiet. Werden Sie zusätzlich Internist und somit Experte für innere Erkrankungen im Arbeitsleben. Oder Hautarzt und spezialisieren sich auf berufsbedingte Hauterkrankungen. Krönen Sie Ihre Kompetenzen mit weiteren Zusatzqualifikationen. Sinnvoll wären beispielsweise: Notfallmedizin, Sportmedizin, Tauchmedizin, Verkehrsmedizin, Reisesmedizin, Flugmedizin, Dermatologie, Toxikologie, Psychotherapie, Ernährungsmedizin, Sozialmedizin, Manuelle Medizin, um nur einige zu nennen. Sie werden ein gefragter Arzt sein, der sich seine Arbeit nicht suchen muss, sondern der von potenziellen Kunden gefunden wird.

Mein Fazit: Der arbeitsmedizinische Facharzttitel bildet eine optimale Grundlage, auf der Sie sich eine Position mit hohem Marktwert sichern können. Ein Einstieg in die Arbeitsmedizin ist Gold wert.



Foto: Gettyimages

5. Weil Sie Lenker und Denker im Gesundheitswesen sein wollen

Gesund zu sein ist ein Segen. Krankheit führt nicht unmittelbar ins Verderben, aber auf jeden Fall ins deutsche Sozialversicherungssystem. Und das besteht aus zwölf Sozialgesetzbüchern (SGB I bis XII [10]). Eine Fülle von weiteren Gesetzen und Verordnungen ergänzt die Sozialgesetzbücher, beispielsweise der Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä [11]) oder das Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG [12]). Fast alle davon können Sie betreffen, wenn Sie krank sind. Und wer kennt sich da bestens aus? Sie haben es sich sicherlich schon gedacht: Der Arbeitsmediziner!

Stellen Sie sich vor, ein Mitarbeiter, Herr Müller, steckt sich mit einem fiesen Hustenerreger an: Es handelt sich um die sogenannte Hustenpest. Er hustet und hustet und fühlt sich immer schlechter. Zunächst schreibt ihn sein Hausarzt krank. Er bekommt eine sogenannte Arbeitsunfähigkeitsbe-

scheinigung (AU gemäß §34 BMV-Ä). Die AU gibt er beim Arbeitgeber ab und darf somit unter Weiterzahlung seines Gehalts von der Arbeit fernbleiben, um sich auszukurieren (Lohnfortzahlung gemäß §3 EFZG). Der Arbeitgeber ist aber nur verpflichtet, sechs Wochen weiterhin Gehalt zu zahlen. Leider ist die Infektion nach sechs Wochen immer noch nicht ausgeheilt. Viel schlimmer noch: Die Hustenpest-Infektion hat auf die Lunge übergegriffen und hat eine schwere Lungenentzündung ausgelöst. Die Behandlung gestaltet sich schwierig und langwierig. Das ist zwar nicht schön für Herrn Müller, aber unser Sozialversicherungssystem hilft zumindest in finanzieller Hinsicht: Er wird weiterhin Geld bekommen. Ab jetzt von seiner Krankenkasse, die ihm 70% seines Gehalts (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung) auf sein Konto überweist (Krank-

kengeld §44 SGB V). Nach acht Wochen ist Herr Müller immer noch so geschwächt, dass er seine Arbeit noch nicht wieder aufnehmen kann. Herr Müller geht daher erstmal in die Kur (richtigerweise heißt es: Medizinische Anschlussheilbehandlung, finanziert über die Rentenversicherung gemäß §9 SGB VI). Nach der Kur fühlt sich Herr Müller wieder in der Lage zu arbeiten. Aber sofort 100% Leistung geben, das wäre dann doch zu anstrengend. Um sich langsam wieder an das Arbeitsleben zu gewöhnen, wird mit Herrn Müller eine stufenweise Wiedereingliederung durchgeführt: zunächst zwei Wochen nur 3 Stunden pro Tag, dann zwei Wochen nur 6 Stunden pro Tag (gemäß §15 SGB VI und §28 SGB IX). Nach dem Wiedereingliederungsprozess kann er wieder vollzeitig arbeiten. Er bemerkt jedoch, dass er beim Hinaufklettern von Leitern schnell aus der Puste gerät. Die Lungen sind nach der Hustenpest-Infektion dauerhaft geschädigt. Es wird eine chronische Hustenpest-Bronchitis diagnostiziert. Herr Müller gilt nun als chronisch krank. Und da es auch weiterhin zu Fehlzeiten kommt, werden von nun an alle Maßnahmen durch ein Betriebliches Eingliederungsmanagement begleitet (BEM, §107 SGB IV). Zudem stellt Herr Müller einen Antrag auf Behinderung beim Integrationsamt (§69 SGB IX). Er bekommt einen Grad der Behinderung von 30 zugesprochen, gilt daher zunächst nicht als schwerbehindert. Da er aber seinen Job aufgrund der Hustenpest nicht voll ausüben kann, droht ein Arbeitsplatzverlust. Er stellt daher bei der Arbeitsagentur einen Antrag auf Gleichstellung (§2 SGB IX). Damit wird er aufgrund der Kombination von Krankheit und Arbeit Schwerbehinderten gleichgestellt (wie ein Grad der Behin-

derung von 50). Herr Müller ist erleichtert, da nun das Integrationsamt hilft seinen Arbeitsplatz so zu gestalten, dass er weiterhin im Arbeitsleben bleiben kann. Das Integrationsamt finanziert ihm eine Hubarbeitsbühne (§ 33 SGB IX). Herr Müller und sein Arbeitgeber sind begeistert, weil Herr Müller nun noch viele Jahre trotz chronischer Hustenpest seinen Beruf ausüben kann.

Als Arbeitsmediziner werden Sie Herrn Müller durch den ganzen Prozess begleiten können. Sie werden Herrn Müller im Dschungel der deutschen Sozialversicherung an die Hand nehmen. Denn Krankheit kann schnell in existentielle Notlagen führen. Und keiner möchte durchs soziale Netz fallen. Dabei können Sie als Arbeitsmediziner helfen, wie es kein anderer Arzt im Gesundheitswesen tun kann. Denn Sie kennen den Mitarbeiter, die Krankheit, den Arbeitsplatz, die verbliebene Leistungsfähigkeit und kennen die Möglichkeiten, die unser Sozialsystem bietet. Damit haben Sie das Rüstzeug, um ein kompetenter Lenker und Denker im Gesundheitswesen zu sein.

Das Beispiel zeigt nur eine Facette unserer Sozialversicherung. Es gibt viele andere Beispiele, wo es um existentielle Fragen geht. Beispielsweise bei Berufskrankheiten, Berufsunfähigkeit, Erwerbsminderung oder dem demografischen Wandel mit all seinen Auswirkungen. Als Arbeitsmediziner werden Sie vielen Menschen, die im Berufsleben stehen und mit gesundheitlichen Beschwerden zu kämpfen haben, ein kompetenter Begleiter sein. Gerade in Zeiten, wo chronisch kranke Menschen in einem Meer von Arztbesuchen, Tabletten und diagnostischen Maßnahmen ziellos umhertreiben, kann der Arbeitsmediziner der rettende Anker sein.



Foto: Gettyimages

6. Weil der Kunde immer König ist

Wenn Sie im Abrechnungssystem der gesetzlichen und privaten Krankenkassen tätig sind, werden Sie feststellen, dass Patienten immer mehr zu Kunden gemacht werden. Das ist bedauerlich, denn Patienten können keine Kunden sein. Das wäre mit dem ärztlichen Berufsethos gar nicht vereinbar. Denn Patienten sind hilfsbedürftig und die medizinische Hilfe stellt keine Ware dar. Aber manchen Patienten werden trotz ihrer gesundheitlichen Notlage medizinische Leistungen regelrecht verkauft, z.B. die so genannten individuellen Gesundheitsleistungen – kurz IGeL [13]. Der Patient nimmt hier die Rolle eines Kunden an. Ihm gegenüber steht der Arzt als Verkäufer. Das ist eine unglückliche Konstellation, denn ein hilfesuchender Patient kann sich über die vom Arzt angebotene Ware oder Dienstleistung kein Urteil bilden, wie er das beispielsweise beim Kauf eines Fernsehers tun würde. Die Handlungsfreiheit des Patienten gegenüber seinem Arzt ist eingeschränkt. Denn dem Patienten fehlt die sogenannte Kundensouveränität, die er bräuchte, um dem Arzt gleichberechtigt gegenüber zu treten [14]. Zwischen Arzt und Patient sollte also besser ein Vertrauensverhältnis als eine Geschäftsbeziehung aufgebaut werden. Das ist in Zeiten, in der die Medizin ein globales Geschäft geworden ist, eine große Herausforderung für die Ärzte. Denn auch wenn in Fachblättern und Feuilletons mittlerweile viel über die optimale Arzt-Patienten-Beziehung diskutiert wird, die Ausgangssituation bleibt für kassenärztlich tätige Ärzte bestehen: Alle Beteiligten sind Gefangene in einem System von Budgets und Abrechnungsziffern, welches es immer schwieriger macht, sich an die ärztliche Kunst zu halten und dabei frei von ökonomischen Interessen zu handeln.

Als Arbeitsmediziner brechen Sie aus diesem System aus. Es ist klar definiert, wer Ihre Kunden sind: Ihre Kunden sind die Unternehmen, die Sie arbeitsmedizinisch betreuen. Und Sie brauchen kein schlechtes Gewissen haben, wenn Sie diese Kunden wie Kunden behandeln: Sie machen Werbung, handeln Verträge aus, verdienen Geld durch Ihre Kunden. Und beenden auch die arbeitsmedizinische Betreuung, wenn das Geschäftsverhältnis nicht passt. Gegenüber Ihren Kunden denken Sie betriebswirtschaftlich. Dabei zählt nicht Ihre medizinische Expertise, sondern hier sind Sie als arbeitsmedizinischer Manager gefragt [15]. Sie erstellen einen Businessplan für Ihre Praxis, haben ein Augenmerk auf das interne Rechnungswesen, schreiben Rechnungen an Ihre Kunden.

Während das Geschäft mit Ihren Kunden läuft, können Sie sich arbeitsmedizinisch um Ihre Patienten kümmern. Ihre Patienten sind die Mitarbeiter Ihrer Kunden. In der Behandlung Ihrer Patienten spielen ökonomische Interessen keine Rolle mehr. Denn die wurden ja im Vorfeld bereits mit Ihren Kunden geklärt. Sie können also gegenüber Ihren Patienten ganz und gar Arzt sein. Und frei von ökonomischen Hintergedanken Ihre medizinischen Leistungen erbringen. Es gibt keine IGeL-Leistungen. Sie müssen Ihren Patienten nichts verkaufen, damit Sie mehr Geld verdienen. Wie viel Geld Sie am Ende des Jahres verdient haben, ist völlig unabhängig von der medizinischen Behandlung Ihrer Patienten. Kein Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK), der Ihnen gegenüber Bußgelder verhängen kann. Keine Krankenkassen, die Ihnen die Vergütung von Leistungen verwehren könnten. Keine kassenärztlichen Vereinigungen, mit denen Sie um Gelder feilschen müssen.

Fazit: In der Arbeitsmedizin ist die medizinische Dienstleistung am Menschen ganz klar getrennt von der Bezahlung. Eine einzigartige Situation, welche

Sie in dieser Form nur in der Arbeitsmedizin finden werden.



Foto: Gettyimages

7. Weil Arbeitsmediziner einer tollen Community angehören

Als Arbeitsmediziner sind Sie zumeist Einzelkämpfer, trotzdem ist der Austausch mit Kollegen wichtig. Warum? Als Arbeitsmediziner sitzen Sie an einem Tisch mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Manchmal tauchen jedoch Probleme auf, für die es keine einfachen Lösungen gibt. Um die Fronten zu glätten, sind Sie als Arbeitsmediziner gefordert. Aber auch Sie werden nicht für jedes Problem sofort eine Lösung präsentieren können. Auch der Arbeitsmediziner ist nicht allwissend. Aber hinter dem Arbeitsmediziner steht eine gut organisierte Community aus arbeitsmedizinischen Kollegen. Ich kann Ihnen versichern: Für viele Fragestellungen finden sich im Austausch mit dieser Community die Lösungen.

Ich wurde mal mit einer Fragestellung konfrontiert, auf die auch ich keine Antwort parat hatte: In einer Fabrik zur Herstellung von Gipskartonverbundplatten hatte sich im Giebel eine Kolonie Schwalben eingeknistet. Die Schwalben zu töten kam aus Liebe zum Tier nicht in Frage, zudem hatte dies die Gemeinde per Verordnung ohnehin ausdrücklich verboten. Nun können Schwalben leider unter einer Vielzahl von bakteriellen, viralen oder parasitären Erkrankungen leiden und diese auch über den Schwalbenkot übertragen (das Risiko ist zwar gering, aber vorhanden). Unglücklicherweise war der Fußweg zum Fabrikator mittlerweile mit Schwalbenkot übersät. Die Fabrikarbeiter fühlten sich in ihrer Gesundheit gefährdet. Auf meine Empfehlung hin wurden Reinigungsarbeiten zwar immer mal wieder durchgeführt, das konnte aber keine endgültige Lösung sein. Im Gegenteil, das liebe Federvieh vermehrte sich prächtig, und der Kot wurde zur echten Plage. Eine Lösung musste her. Hatte denn niemand eine Lösung? Das Problem tritt doch sicher-

lich auch in anderen Fabriken auf? Ein arbeitsmedizinischer Kollege gab mir schließlich den entscheidenden Tipp: Die Eier sollten ausgetauscht werden, so dass die Nachkommen ausbleiben. Gesagt, getan: Es wurden ein paar weniger Gipskartonverbundplatten hergestellt, dafür eine ordentliche Ladung Gipseier in Schwalbeneieroptik. Ein Freiwilliger wurde bestimmt, der zur Brutzeit die Schwalbeneier gegen Gipseier austauschte. Voilá: Der Bestand der Schwalben reduzierte sich auf ein erträgliches Maß. Meinem Kollegen sei Dank, Fabrik und Schwalbenkolonie leben bis heute friedlich miteinander.

Allein in Deutschland haben Sie, wenn Sie arbeitsmedizinisch tätig sind, zirka 12.000 Kollegen. Aber wo können Sie sich mit Ihren Kollegen treffen und mit Gleichgesinnten Probleme diskutieren? Es gibt mehrere Verbände und Gesellschaften, die Sie herzlich willkommen heißen und gerne als Mitglied aufnehmen. Sind Sie eher wissenschaftlich orientiert, so werden Sie sich wahrscheinlich der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM [16]) anschließen. Diese Fachgesellschaft wurde 1962 gegründet. Ihr gehören heute zirka 1.200 Wissenschaftler an. Einmal im Jahr findet die Jahrestagung der DGAUM statt. Hier versammelt sich das geballte Wissen der deutschen Arbeitsmedizin. Überall wird diskutiert, vorgetragen, berichtet. Das umfangreiche Kongressprogramm lässt keine Wünsche offen. Und am Ende tritt man mit vielen neuen Denkanstößen seinen Heimweg an. Das Publikationsorgan der DGAUM ist die Zeitschrift Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin, kurz ASU. Einmal im Monat erscheint eine neue Ausgabe. Hier wird Aktuelles aus der Fachgesellschaft professionell präsen-

tiert. Zudem veröffentlichen Wissenschaftler hier ihre neuesten Studien zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen. Ein Muss für jeden Arbeitsmediziner!

Sind Sie eher der Praktiker, dann ist der Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte, kurz VDBW, genau das Richtige für Sie. Der VDBW ist ein Berufsverband und vertritt seit über 60 Jahren die Interessen seiner rund 3.000 Mitglieder [17]. Der VDBW ist ein Zusammenschluss von Betriebs- und Werksärzten und anderen arbeitsmedizinisch tätigen Ärzten. Der VDBW wurde 1949 in Leverkusen gegründet und repräsentiert rund ein Drittel aller Betriebsärzte in Deutschland. Ähnlich wie bei der DGAUM gibt es auch hier eine Jahrestagung und ein Publikationsorgan: Die Mitgliederzeitschrift VDBW aktuell informiert regelmäßig über arbeitsmedizinische und gesundheitspolitische Themen, laufende Projekte, europäische Aktivitäten, Rechtsvorschriften und Fachveranstaltungen. Sowohl die Jahrestagung als auch die Mitgliederzeitschrift sind von exzellenter Qualität und ein Highlight für jeden Arbeitsmediziner. Oder wie wäre es mit einer Mitgliedschaft im Berufsverband selbstständiger Arbeitsmediziner und frei-

beruflicher Betriebsärzte, kurz BsAfB [18]? Ziel des Verbands ist es, die Position von selbstständigen Arbeitsmedizinern zu stärken. Im Fokus der Verbandsarbeit stehen daher die Probleme und Besonderheiten der arbeitsmedizinischen Tätigkeit von niedergelassenen Ärzten, also freiberuflichen Arbeitsmedizinern. Das Verbandsorgan ist die Zeitschrift für Praktische Arbeitsmedizin – ErgoMed. Unter dem Namen „Betriebsärztetag“ organisiert der BsAfB seine Jahrestagung.

Neben der festen Verbandszugehörigkeit ist ein Großteil der Arbeitsmediziner in einer Mailingliste, im sogenannten ArbMedNet [19], organisiert. Hier hilft man sich auf unkonventionelle Art und Weise. Eine richtige Ratgeber-Community hat sich entwickelt. Fragen aller Art kann man hier stellen und bekommt von seinen arbeitsmedizinischen Kollegen auch Antworten aller Art – zumeist ohne Gewähr und teilweise aus dem Bauch heraus; aber genau das macht den Charme dieser Mailingliste aus. Also unbedingt eintragen, sobald Sie ins arbeitsmedizinische Leben gestartet sind! Dann klappt's auch mit den Schwalben.

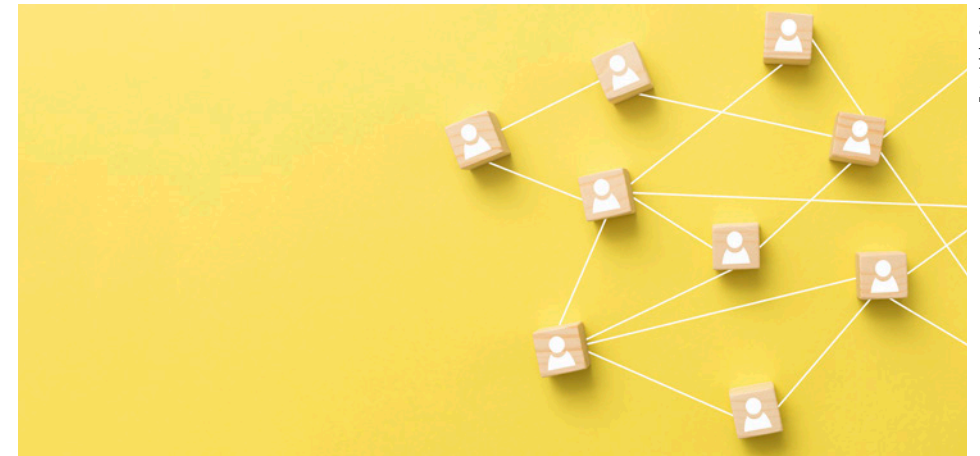


Foto: AdobeStock

8. Weil Sie nicht nur dabei, sondern mittendrin sein wollen

Als Arbeitsmediziner können Sie mehr als nur ein passiver Baustein in einem Gesundheitssystem sein. Die Arbeitsmedizin wird staatlich organisiert und die Politik legt den Handlungsrahmen fest. Ohne die Politik ist Arbeitsmedizin und Gestaltung von menschengerechter Arbeit nicht möglich. Und genau hier können Sie aktiv werden! Beteiligen Sie sich doch einfach an der Gestaltung des politischen Handlungsrahmens. (Sie müssen ja nicht gleich Arbeitsminister werden, auch

wenn ein Arbeitsmediziner wirklich mal eine prima Besetzung wäre – denken Sie mal drüber nach!). Mitbringen sollten Sie Freude am konstruktiven Streit und ein Talent, mit fremden Menschen umzugehen. Kreativität und ein Händchen für die richtigen Kontakte sind auch hilfreich. Weitere Bedingungen sind Freude am öffentlichen Auftritt und ein sensibler Umgang mit Tabuthemen. Dann können Sie so richtig loslegen und arbeitsmedizinische Politik betreiben.

Sie werden dabei feststellen, dass Sie als Arbeitsmediziner häufig um Stellungnahmen und Beurteilungen im Spannungsfeld zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebeten werden. Je nach Ihren Aussagen werden Sie vielleicht von den Beteiligten als eher arbeitnehmerfreundlich, arbeitgeberfreundlich oder wissenschaftlich eingestuft. Als Arbeitsmediziner verbiegen Sie sich aber nicht aufgrund eines solchen Schubladendenkens: Es ist eine Selbstverständlichkeit für jeden Arbeitsmediziner, eine Meinung zu haben, diese auch mitzuteilen und dazu zu stehen, auch wenn sich der ein oder andere auf den Schlips getreten fühlt. Nur so bleibt der Arbeitsmediziner glaubhaft und seine Entscheidungen werden Akzeptanz finden. Die Meinung des Arbeitsmediziners wird in vielen Fachgremien, die Regeln und Normen erarbeiten, geschätzt und eingefordert. Denn unsere Gesellschaft steht vor einer Menge ungelöster Probleme, die das Arbeitsleben betreffen. Bis zu welchem Lebensalter kann gearbeitet werden? Ab wann gibt es die Rente? Und gibt es überhaupt bis zum Renteneintritt altersgerechte Arbeitsplätze? Brauchen wir eine Anti-Stress-Verordnung zur Vermeidung von Stress am Arbeitsplatz? Was muss für Bildschirmarbeitsplätze geregelt werden, da doch mittlerweile so viele Menschen ihren



Foto: Gettyimages

Arbeitstag vor dem Bildschirm verbringen? Mit Ihrer Expertise als Arbeitsmediziner können Sie Impulse für Lösungswege vorgeben und so die politischen Entscheidungen im Land beeinflussen. Insbesondere wenn Sie sich in Ausschüssen von Unfallversicherungen, Berufsgenossenschaften, Verbänden, Organisationen oder Gewerkschaften engagieren. Und vielleicht werden Sie ja irgendwann Mitglied im Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed). Der AfAMed

ist der aktuell bedeutendste Ausschuss, der die Bundesregierung zur Erlassung von arbeitsmedizinisch relevanten Verordnungen und Beschlüssen berät [20]. Er ist direkt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angegliedert. Der AfAMed besteht aus zwölf Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länderbehörden und der gesetzlichen Unfallversicherung sowie aus fachkundigen Personen der Wissenschaft.

9. Weil die Arbeitszeiten wie für Sie gemacht sind

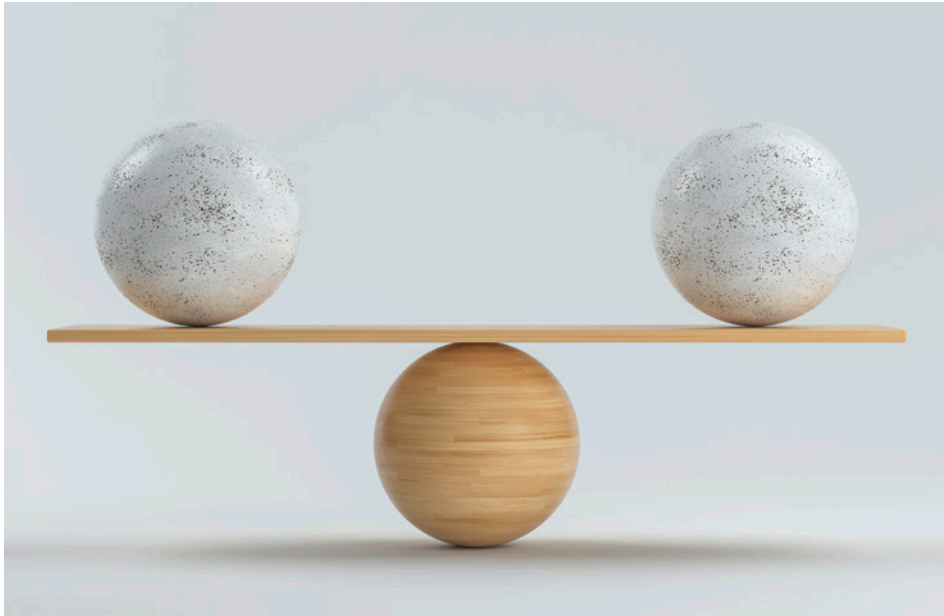


Foto: AdobeStock

Ich liebe meinen Arztberuf und habe immer den Anspruch, ihn gut zu machen – aber ohne dabei selbst auf der Strecke zu bleiben. Mein Arztleben muss sich nicht zwangsläufig nur nach meinen Patienten richten. Deshalb fühle ich mich nicht als schlechter Arzt. Ich bin der Meinung, der Arztberuf kann sehr viel mehr sein als eine unendliche Reihe von Tagen, an denen zu viele Patienten durch das Sprechzimmer geschleust werden. Aber als kurativ tätiger Arzt im System der Krankenkassen kommt leider irgendwann die Ernüchterung: „Da ist Ihr Platz im System, wir versorgen Sie mit einem schönen Einkommen, aber dafür legen wir fest, wie Sie zu funktionieren haben.“ Als Arbeitsmediziner bin ich aus die-

sem System ausgebrochen. Bereut habe ich dies nicht! Welche Vorteile bringt ein Leben für die Arbeitsmedizin mit sich? Eine ganze Menge: Als Arbeitsmediziner laufen Sie nur geringe Gefahr, von Arbeitszeiten geknechtet zu werden. In kaum einem anderen Fach ist die tägliche Arbeit so gut organisiert und strukturiert wie in der Arbeitsmedizin. Unabhängig davon, ob Sie angestellt oder selbstständig sind: Als Arbeitsmediziner sind Sie frei in der Gestaltung Ihrer Tätigkeiten. Sie werden viele Ihrer Termine selbst planen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass so ausreichend Zeit für Fitness-, Pilates- und Yoga-Kurse bleibt - oder was immer Sie benötigen, um Ihre Work-Life-Balance in der Waage zu halten.

Ihnen liegt die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben am Herzen? Mir auch, und als Arbeitsmediziner kann ich mich beruflich verwirklichen und habe dabei noch Zeit für die Familie und Hobbies. Ich kann Ihnen sagen, dass die arbeitsmedizinische Sprechstunde Sie geistig fordern wird, aber nicht physisch und psychisch zermürben, so wie es manch ärztliche Kollegen in anderen Fachdisziplinen erleben. Wenn Sie nach einem langen arbeitsmedizinischen Tag am späten Nachmittag heimkommen, dann werden Sie immer noch genügend Kraft haben, um mit Ihren Kindern herumzutollen und abends mit Ihrer Frau ins Theater zu gehen.

Bedenken Sie: Sie haben es primär mit arbeitsfähigen Personen zu tun also keine medizinischen Notfälle. Keine kritischen Zustände. Keine Überstunden, um noch schnell ein Menschenleben zu retten. Sie nehmen sich Zeit für Ihre Patienten, aber Sie nehmen Ihre Patienten gedanklich nicht mit nach Hause. Nach der Arbeit nehmen Sie sich Zeit für sich. Das ruft eine tiefe Befriedigung hervor. Arbeitszeiten wie von mir und für mich gemacht – in der Arbeitsmedizin keine Utopie.

Weitere Vorteile:

- In der Arbeitsmedizin wird nicht im Schichtdienst gearbeitet.
- In der Arbeitsmedizin stimmt das Gehalt, so dass Sie Ihre Liebsten daheim optimal versorgen können.
- In der Arbeitsmedizin sind die Jobs sicher, so dass Sie keine Existenzängste haben müssen.
- In der Arbeitsmedizin setzen Sie sich nur sehr begrenzt den typischen ärztlichen Berufsrisiken aus: Sie brauchen beispielsweise keine Angst zu haben, dass Sie Infektionskrankheiten mit nach Hause bringen.

• In der Arbeitsmedizin können Sie Karriere machen, ohne die Familie zu vernachlässigen.

Als Arbeitsmediziner haben Sie ein Leben außerhalb der Medizin und lernen das auch zu genießen. Denn Arbeitsmediziner predigen nicht nur eine gesunde Work-Life-Balance. Sie leben sie auch! Gönnen Sie sich dieses Stück Berufsleben, Ihrem Privatleben zuliebe.



10. Weil Arbeitsmediziner auch als Wissenschaftler eine gute Figur machen

Wie in jedem anderen Bereich der Medizin entwickelt sich auch das Wissen der Arbeitsmedizin beständig weiter. Triebfeder sind die Wissenschaftler, die unermüdlich Antworten auf ungeklärte Fragen suchen. Und solche Fragen gibt es eine Menge: Macht Computerarbeit krank? Was löst einen Burnout aus? Welche Rolle spielen Nanopartikel bei der Arbeit? Eine Vielzahl von Fragen ist bisher unbeantwortet. Sehen wir uns die erste Frage genauer an. Viele Mitarbeiter müssen täglich mehrere Stunden vor dem Computerbildschirm verbringen. Und so manch einer fragt sich: Werden meine Augen dadurch krank? Als Wissenschaftler könnten Sie versuchen, folgende Frage zu beantworten: Verursacht Computerarbeit eine bestimmte Art von Augenkrebs, das so genannte Uvealmelanom? Woher die Erkrankung kommt, was sie auslöst oder wie man sich davor schützen kann, ist bisher weitgehend unbekannt. Aus arbeitsmedizinischer Sicht möchten Sie die These widerlegen (oder bestätigen), dass die Strahlung des Computermonitors für diesen Augenkrebs verantwortlich ist. Und so könnten Sie vorgehen: Sie führen eine Fall-Kontroll-Studie durch. Sie kooperieren dafür mit einer Augenklinik. Und immer, wenn dort die Diagnose Augenkrebs gestellt wird, bitten Sie den Patienten, Ihnen eine einzelne Frage zu beantworten: Haben Sie in Ihrem Leben viel oder wenig am Computermonitor gearbeitet? Sie brauchen etwas Geduld, denn die Erkrankung ist nicht häufig und Sie möchten 200 Patienten in Ihre Studie einschließen. Nach zwei Jahren haben Sie genug Patienten befragt – jetzt fehlen noch die Kontrollen. Sie suchen nun zu jedem Ihrer Patienten einen Kontrollpatienten, der in Alter und Geschlecht genau diesem Patienten entspricht. Wichtig ist, dass dieser Patient KEINEN Augenkrebs hat. Sie suchen also

Patienten, die aus anderen Gründen in der Augenklinik behandelt werden, beispielsweise aufgrund von Fehlsichtigkeit. Diesen Kontrollpatienten stellen Sie auch die Frage nach der Häufigkeit der Computerarbeit. Haben Sie auch hier 200 Patienten befragt, dann haben Sie die Datenerfassung Ihrer Fall-Kontroll-Studie abgeschlossen. Die Auswertung liefert Ihnen dann beispielsweise folgendes Ergebnis in Form einer Vierfelder-Tafel:*

Sie berechnen nun eine Art von Wahrscheinlichkeit, mit der Augenkrebs bei Menschen mit viel Computerarbeit auftritt. Diese sogenannte Odds-Ratio (123×89 geteilt durch 111×73 macht 1,3) liefert als Resultat, dass Menschen mit hohem Anteil an Computerarbeit zirka 1,3-mal mehr Augenkrebs bekommen als Menschen mit geringem Anteil an Computerarbeit (Fiktives Beispiel; es handelt sich nicht um reale Zahlen). Beeindruckendes Ergebnis, aber für eine Publikation in einem renommierten Journal reicht unser Ergebnis leider (noch) nicht. Als guter Wissenschaftler müssen Sie natürlich noch einiges mehr berücksichtigen, als ich es in diesem einfachen Beispiel dargestellt habe [21]: Signifikanzniveaus, Einflussfaktoren, Confounder, benötigte Fallzahl und vieles mehr. Aber wenn Sie die etablierten wissenschaftlichen Methoden berücksichtigen, spricht nichts dagegen, Ihre Studie zu veröffentlichen. Sie könnten damit sogar promovieren oder gar habilitieren. Und vielleicht klettern Sie am Ende auch noch auf einen der wenigen arbeitsmedizinischen Lehrstühle in Deutschland – und werden Professor. Ein langer, steiniger Weg, gepflastert mit Studien und Fachartikeln, aber auch diesen Weg können Sie in der Arbeitsmedizin beschreiten. Das Besondere an der Forschung in der Arbeitsmedizin ist, dass die Arbeitsmedizin bestimmten staatlichen

* Bitte beachten: Fiktives Beispiel; es handelt sich nicht um reale Zahlen		
	Augenkrebs ja	Augenkrebs nein
Hoher Anteil an Computerarbeit	123	111
Geringer Anteil an Computerarbeit	73	89

Gesetzen unterliegt und somit je nach Land unterschiedlich praktiziert wird. Rechnen Sie also nicht damit, dass Ihre Forschungsergebnisse aus Deutschland ohne weiteres auf Frankreich oder Indien übertragbar sind. Sie werden also genau hinschauen müssen, ob Ihre wissenschaftlichen Analysen auch für andere Staaten relevant sein könnten. Wenn ja, dann publizieren Sie in einem internationalen Journal, beispielsweise im Journal of Occupational and Environmental Medicine (JOEM), ansonsten wählen Sie ein nationales Fachblatt: Hier bietet sich die deutsche Zeitschrift für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin (ASU) an. Wichtig ist, dass Sie sich, je nach Ihren wissenschaftlichen Absichten, Netzwerke im wissenschaftlichen Bereich schaffen. Forschen Sie auf dem Gebiet des deutschen Arbeitsrechts, zum Beispiel zu Berufskrankheiten, die eine Besonderheit im deutschen Sozialgesetzbuch darstellen, so führen Sie Ihre wissenschaftlichen Tätigkeiten an deutschen Hochschulen oder bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durch. Internationaler ausgerichtet ist die International Labor Organization (ILO). Hier führen Sie Forschungsprojekte durch, wenn Sie die Arbeitsbedingungen und den Gesundheitsschutz eher global angehen möchten: Grenzen gibt es hier keine. Gearbeitet wird überall auf der Welt. Teilweise zu menschenunwürdigen Verhältnissen. Auch hier können Sie Ihr arbeitsmedizinisches Wissen einbringen. Wenn Sie sich schließlich durch wissenschaftliche Publikationen einen Namen gemacht haben und somit als Experte gelten, dann werden Sie auch ein gefragter Gutachter sein. Gerichte sind immer auf der Suche nach unabhängigen Wissenschaftlern, die die arbeitsmedizinischen Streitfälle begutachten. Und

im deutschen Berufskrankheitenrecht gibt es viele Streitfälle. Immer wieder kommt es zu Anhörungen vor den Sozialgerichten. Und dann ist arbeitsmedizinische Expertise gefragt, um ein Urteil zu fällen. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine viel beachtete Arbeit zu berufsbedingten Bandscheibenerkrankungen publiziert. Dann werden Sie womöglich vom Gericht angerufen, um den Fall eines Maurers zu begutachten: Der Maurer klagt vor dem Sozialgericht um Anerkennung seiner Bandscheibenerkrankung als Berufskrankheit. In seinem Arbeitsleben musste er nachweislich eine Menge Betonsäcke schleppen. Dadurch sind die Bandscheiben zerschlissen, vermutet der behandelnde Orthopäde und unterstützt den Maurer in seiner Klage. Weil es hier um viel Geld aus den Sozialkassen geht, hat das Gericht die Aufgabe, möglichst eindeutig zu klären, inwiefern die Bandscheibenerkrankung des Maurers wirklich berufsbedingt ist. Oder finden sich Ursachen vielleicht auch außerhalb des Berufslebens? Spielt es etwa eine Rolle, dass der Maurer sich privat ein Haus gemauert hat, und auch dort viele Säcke geschleppt hat? Und außerdem: Wer sagt, dass der Bandscheibenvorfall nicht hätte vermieden werden können? Beispielsweise durch ein paar tägliche Gymnastikübungen, um die beanspruchte Rückenmuskulatur nach einem Arbeitstag wieder zu entspannen. Aber dafür war der Maurer wohl zu faul. Vielleicht müsste auch berücksichtigt werden, dass der Vater des Maurers auch einen Bandscheibenvorfall erlitten hatte. Vielleicht liegt hier also eine familiäre Neigung zu Bandscheibenvorfällen vor? Fragen über Fragen. Das Gericht muss ein Urteil fällen. Und Sie werden mit Ihrem Wissen und Ihrem Gutachten zur Gerechtigkeit beitragen können.

Ja, ich will!

Falls Sie sich schon entschieden haben, Arbeitsmediziner zu werden: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Entscheidung! Den arbeitsmedizinischen Facharzttitel erhalten Sie entsprechend den Vorgaben der Landesärztekammern. Die Weiterbildungszeit beträgt insgesamt 60 Monate. Davon sind 24 in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung und 36 in der Arbeitsmedizin zu leisten. Vorgeschrieben ist ferner ein Weiterbildungskurs von 360 Stunden, der während der 60 Monate Weiterbildung abgeleistet werden kann und dessen Kosten teilweise vom Arbeitgeber übernommen werden können [22] [23].

Weiterbildungsstellen gibt es unter anderem an Hochschulen, in überbetrieblichen Diensten und werks-

ärztlichen Abteilungen. Halten Sie Ausschau nach entsprechenden Stellenanzeigen, beispielsweise im Deutschen Ärzteblatt oder auf den jeweiligen Internetpräsenzen.

Bücher, um sich das arbeitsmedizinische Wissen anzueignen, gibt es eine ganze Menge. Empfehlenswert für den Einstieg sind die folgenden zwei Exemplare:

- Michael Busch: „Kompendium Arbeitsmedizin“; ISBN-13: 978-3000130465.
- Dennis Nowak: „Arbeitsmedizin und klinische Umweltmedizin“; ISBN-13: 978-3437411694.



Foto: AdobeStock

Zusammenfassung

Arbeitsmedizin ist mehr als bloßes Theoriewissen. Hier kann der Arbeitsmediziner sein individuelles Glück finden. Der Beruf des Arbeitsmediziners erfüllt alle Sehnsüchte an ein erfülltes Berufsleben.

Sie haben in diesem Buch gelesen, wie erfüllend eine arbeitsmedizinische Sprechstunde sein kann. Wie man Menschen in Not helfen kann, auch ohne eine Spritze anzusetzen oder Tabletten zu verschreiben.

Sie haben in diesem Buch gelernt, wie der Arbeitsmediziner als Lotse für Gesundheit im Unternehmen handeln und gestalten kann.

Sie haben gelernt, dass Vorsorge die Königsdisziplin in der Medizin ist. Und der Arbeitsmediziner ist der Spezialist für Vorsorge. Es ist einfach ein tolles Gefühl Krankheiten zu vermeiden, anstatt nur an den Symptomen herumzudoktern.

Sie wissen nun, was die Unique Selling Proposition des Arbeitsmediziners ist.

Sie erkennen nun im Arbeitsmediziner einen wichtigen Lenker und Denker in unserem Gesundheitswesen. Er ist die Schnittstelle zwischen Privat- und Berufsleben, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften.

Sie wissen, wer die Kunden des Arbeitsmediziners sind und wie der Arbeitsmediziner seine Kunden zu Königen macht.

Sie werden als Arbeitsmediziner Mitglied einer großarti-

gen Community sein. Eine Community, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht, falls Sie mal nicht weiterwissen. Wenn Sie möchten, werden Sie als Arbeitsmediziner mittendrin sein und nicht nur dabei. Ihnen stehen viele Möglichkeiten offen, die Rahmenbedingungen für Ihre arbeitsmedizinische Tätigkeit in der Politik oder in Verbänden und Organisationen aktiv mitzugestalten und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Sie wissen nun, wie Arbeitsmediziner das eigene Leben gestalten können. Work-Life-Balance, Familie, Hobbies – das sind nicht nur schöne Worte, sondern gelebte Wirklichkeit des Arbeitsmediziners.

Als Wissenschaftler sind Arbeitsmediziner gefragte Menschen. Auf dem weiten Feld der arbeitsmedizinischen Wissenschaft können Sie sich austoben und wissenschaftlichen Ruhm erlangen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre berufliche Zukunft. Und wenn Sie mich auf einem der arbeitsmedizinischen Kongresse oder einer Tagung treffen, sprechen Sie mich an! Über ein Feedback zu diesem Ratgeber würde ich mich freuen!

Quellenangaben

- [1] Vgl. auch das Buch „55 Gründe, Arzt zu werden“ von Markus Müschenich (ISBN-13: 978-3867742139), welches mich inspiriert hat, den vorliegenden Ratgeber zu schreiben.
- [2] Ausführliche Statistiken finden sich in einer Publikation der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA): Arbeitsmedizinischer Betreuungsbedarf in Deutschland. www.baua.de/dok/4964402
- [3] Gesetze im Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv>
- [4] Gesetze im Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/asig>
- [5] Vgl. Wikipedia, Die freie Enzyklopädie: „Manager (Wirtschaft)“. <http://de.wikipedia.org>
- [6] Vgl. die (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (Stand 2011), herausgegeben von der Bundesärztekammer: <http://www.bundesaerztekammer.de>
- [7] Berechnungen zum ökonomischen Nutzen betrieblicher Gesundheitsförderung finden sich im iga (Initiative Gesundheit und Arbeit)-Report 13, ISSN: 1612-1988 (Printausgabe)
- [8] Vgl. entsprechende Statistiken auf dem Statistik Portal STATISTA: <http://www.statista.com>
- [9] DGUV Vorschrift 2: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v2-bghw.pdf>
- [10] Die Sozialgesetzbücher finden sich im Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1
- [11] Der Bundesmantelvertrag wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung veröffentlicht: <http://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php>
- [12] Gesetze im Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/entgfg>
- [13] Informationen zu IGeL bietet der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS): <http://www.igel-monitor.de>
- [14] Vgl. den Kommentar von A. W. Bauer im Journal für Anästhesie und Intensivbehandlung (2004)
- [15] Vgl. die Beiträge in „Betriebsärztliches Management“, Herausgeber Michael Vollmer, Rana Jurkschat, Martin Kern (Hrsg.), ISBN 978-3-89869-400-1 (2013)
- [16] Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage der DGAUM: <http://www.dgaum.de>
- [17] Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage des VDBW: <http://www.vdbw.de>
- [18] Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage des BsAfB: <http://www.bsafb.de>
- [19] Die Mailingliste wird betrieben vom Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin in München: <http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Institut-und-Poliklinik-fuer-Arbeits-Sozial-und-Umweltmedizin>
- [20] Ausführliche Informationen zum AfAMed auf der Homepage der BAUA: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Ausschuesse/AfAMed/Ausschuss-fuer-Arbeitsmedizin.html>
- [21] Vgl. die Leitlinien „Gute Epidemiologische Praxis (GEP)“, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi)
- [22] Leitfaden des VDBW: „Weiterbildung Fachgebiet Arbeitsmedizin – ein Leitfaden für Weiterbilder und Weiterzubildende“
- [23] Eine Liste der Hochschulen und Akademien findet sich hier: <https://www.dgaum.de/karriere/weiterbildung>

Zum Autor Dr. med. Tobias Rethage

Tobias Rethage studierte Humanmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen und schloss das Studium 2005 erfolgreich ab. In den folgenden Jahren absolvierte er zunächst die Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und anschließend zum Facharzt für Arbeitsmedizin. Nebenberuflich ist er als Notarzt tätig. 2015 machte er einen Abschluss zum Master of Business Administration (MBA). Seit 2011 arbeitet Tobias Rethage als Arzt im Arbeitsmedizinischen Zentrum der Infraseriv GmbH & Höchst Co. KG.



Dr. med. Tobias Rethage

Gemeinsam stark – profitieren Sie von einer Mitgliedschaft bei uns



Bild: Gettyimages/glxia

Ihre Vorteile:

- Reduzierter Beitrag für Jungmitglieder (bis 35 Jahre)
- 50% Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr der DGAUM-Jahrestagung
- Ermäßigungen auf Veranstaltungen und Dienstleistungen
- Preisvorteile bei den GKV-Verträgen für Impfungen durch Betriebsärzte
- Beratung bei Fragen des betriebsärztlichen Arbeitsbereiches
- Förderangebote für den arbeitsmedizinischen Nachwuchs
- Und vieles mehr

Im ersten Jahr zahlen Sie keinen Mitgliedsbeitrag und keine Teilnahmegebühr für die DGAUM-Jahrestagung. *

*Bei mindestens dreijähriger Mitgliedschaft